SPD Bürgerliste Poing

Offenheit und Mitbestimmung für Poing

Gemeinde Poing
Erster Bürgermeister Thomas Stark
Rathausstraße 3
85586 Poing

28.10.2026

Sehr geehrter Herr Stark, lieber Thomas,

die Gemeinderatsfraktion der SPD Bürgerliste stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

1. Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vertraglich festgelegten Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens um monatlich 100 Euro zu senken. Die Umsetzung soll rechtzeitig vor dem 1. Januar 2027 erfolgen, damit Eltern ab diesem Zeitpunkt nicht mit einer faktischen Mehrbelastung konfrontiert werden.

2. Begründung:

Der Bayerische Landtag hat im Juli 2026 die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen. Ab dem 1. Januar 2027 entfällt der bisherige Elternbeitragszuschuss von 100 Euro monatlich als eigenständige Leistung. Das Geld fließt künftig als Teil des sogenannten Qualitätsbonus direkt an die Kita-Träger. Eine gesetzliche Pflicht, es an die Eltern weiterzugeben, besteht nicht mehr.

Welche Größenordnung das erreichen kann, zeigt das Beispiel einer Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden. Der reguläre Elternbeitrag liegt hier ab Herbst 2026 bei 206 Euro, durch den bisherigen Zuschuss zahlen Eltern derzeit nur 106 Euro. Fällt der Zuschuss ersatzlos weg, drohen ab Januar 2027 die vollen 206 Euro, ohne dass sich an der vertraglich festgelegten Gebührenordnung formal etwas ändert.

In Poing legt die Gemeinde die Elternbeiträge für alle Einrichtungen vertraglich einheitlich fest, die Träger können sie nicht eigenständig erhöhen. Das hat die Verwaltung in ihrer Antwort vom 23. Juli 2026 auf unsere Anfrage zu den Auswirkungen der Reform ausdrücklich bestätigt. Die Gemeinde verfügt damit über einen unmittelbaren Hebel, um die Eltern vor der faktischen Mehrbelastung zu schützen.

Die Gesetzesbegründung der Staatsregierung zum Gesetzentwurf stellt dazu ausdrücklich fest, dass die Träger durch die Umstellung die gleiche Fördersumme erhalten und deshalb „kein Anlass für eine Anhebung der Elternbeiträge“ bestehe (Gesetzentwurf der Staatsregierung, Landtags-Drucksache 19/11801 vom 11.03.2026, Begründung zu Art. 19 BayKiBiG, S. 25). Damit ist die Absenkung der vertraglich festgelegten Elternbeiträge um 100 Euro für die Gemeinde eine folgenlose Entscheidung, die den Gemeindehaushalt nicht belastet. Betroffen sind allein die Träger und auch dort nur insofern, als ihnen dann tatsächlich nur die Fördersumme zur Verfügung steht,

die ihnen nach eigener Darstellung der Staatsregierung ohnehin zusteht, anstelle zusätzlicher Mittel, auf die sie laut Staatsregierung gar keinen Anspruch haben.

Sollte sich bei einzelnen Trägern dennoch ein höherer Finanzierungsbedarf zeigen, ist das eine Frage der Trägerfinanzierung und kein Grund, die Entlastung der Eltern zu verschieben.

Für die SPD Bürgerliste Poing ist entscheidend, dass die Familien nicht zu den Leidtragenden einer Reform werden, die nach eigener Darstellung der Staatsregierung keine finanzielle Verschlechterung bedeuten soll. Da die Absenkung der Elternbeiträge für die Gemeinde mit keinerlei Mehrkosten verbunden ist, steht der Entlastung der Familien aus unserer Sicht nichts entgegen. Wir fordern daher, dass die Gemeinde die vertraglich festgelegten Elternbeiträge rechtzeitig vor dem 1. Januar 2027 um 100 Euro senkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Maier
Fraktionssprecher

gez.
Dominik Hohl
Jugendsprecher